

## **Ergebnisprotokoll**

der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima  
(IX. Wahlperiode)  
am 2. November 2017

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 11:30 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Engemann, Ausschussvorsitzender

Herr Altenkamp	Herr Karl	Herr Röttger i.V.
Herr Böttcher i.V.	Frau Krings	Herr Schindler i.V.
Herr Drexelius	Herr Maritzen	Herr Sudra
Herr Flößer-Zilz i.V.	Herr Podstatny	Frau Thüne
Herr Gerfelder i.V.	Herr Richter	Herr Zimmermann

**Fraktionsvorsitzender:** Herr Wissenbach

**Fraktionsgeschäftsführerin:** Frau Rinn Frau Suffert

**Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz** Frau Dieter Frau Labonté

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Dr. Beck Frau Buschkühl-Lindermann  
Herr Felden Frau Güss  
Herr Krämer Herr Langsdorf

**Regionalverband FrankfurtRheinMain:** Frau Dr. Bloem Herr Horn

**Schriftführerin:** Frau Hermansdorfer

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
- 2) Information zum Sachstand Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze durch das HMUKLV
- 3) Simulationen zu Auswirkungen von Windparks auf Landschaft und Kulturgüter sowie Belange des Denkmalschutzes
  - a) Vorstellung von Beispiel-Simulationen zu möglichen Windparks im Planungsverband FrankfurtRheinMain
  - b) Auswahl von Entwurfs-Vorranggebieten und Fotopunkten zur Erstellung von Simulationen im Bereich des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - Entwurf 2016
- 4) Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

**Herr Engemann** begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde genehmigt.

**zu TOP 2:** Information zum Sachstand Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze durch das HMUKLV

**Frau Labonté**, stellvertretende Leiterin der Abteilung „Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt“ beim HMUKLV, präsentierte zum Thema „Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze“. Für die genannte Region ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie in den Jahren 2018 und 2019 geplant. In dieser soll anhand des UNESCO-Kriterienkatalogs und unter Einbindung aller relevanten Akteure der Region geprüft werden, ob eine Biosphärenregion möglich ist.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**Herr Schindler (SPD)** wünschte eine frühzeitige Information und Einbindung der RVS in den Prozess. **Herr Gerfelder (SPD)** erkundigte sich, ob mit einer möglichen Anerkennung der Region als Biosphärenregion Restriktionen für die Planung einher gingen. **Frau Labonté** erläuterte, dass eine Kernzone von 3% der Gesamtfläche als strenges Schutzgebiet gelten würde. Interessenkonflikte seien demnach möglich und würden im Rahmen der Machbarkeitsstudie evaluiert. Eine Gebietskulisse gebe es noch nicht. **Frau Dieter** ergänzte, dass nach Prüfung der UNESCO-Kriterien im Rahmen der Machbarkeitsstudie entschieden werde, ob die Region den Antrag stellen wird.

Der Kriterienkatalog der UNESCO sowie das Diskussionspapier der Bürgerstiftung „Unser Land“ von Prof. Dr. Klaus Werk sind dem Protokoll als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

**zu TOP 3:** Simulationen zu Auswirkungen von Windparks auf Landschaft und Kulturgüter sowie Belange des Denkmalschutzes

- a) Vorstellung von Beispiel-Simulationen zu möglichen Windparks im Planungsverband FrankfurtRheinMain
- b) Auswahl von Entwurfs-Vorranggebieten und Fotopunkten zur Erstellung von Simulationen im Bereich des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - Entwurf 2016

**Frau Dr. Bloem** präsentierte drei vom Regionalverband in Auftrag gegebene 3D-Visualisierungen („Filmmontagen“) möglicher Windparks in den Vorranggebieten nahe der Burg Münzenberg sowie der Ronneburg.

Anschließend wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt die um die Meldungen der Fraktionen ergänzte Auflistung der Vorschlagsflächen und Fotopunkte zur Erstellung von Filmmontagen, die mögliche Windpark-Layouts in verschiedenen Vorranggebieten visualisieren sollen, als Tischvorlage verteilt. Die Auflistung ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt. **Frau Güss** erläuterte, dass im Sitzungsraum eine Karte aushänge, auf der die gemeldeten knapp 80 Fotopunkte mit Umring dargestellt seien. Sie betonte, dass die Erstellung von Filmmontagen für alle gemeldeten Fotopunkte mit einem Kostenaufwand von mindestens 32.000 EUR verbunden sei. Es sei weiterhin zu bedenken, dass im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auch mit Reduktionen oder dem Wegfall von Vorranggebieten zu rechnen sei. Sie schlug daher vor, die Erstellung von Filmmontagen erst nach Beginn der Abwägung der Stellungnahmen zu vergeben. Vom zeitlichen Rahmen sei die Vorlage der Filmmontagen vor der Sommerpause 2018 geplant. Auf Rückfrage von **Herr Engemann** bekräftigten die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise und dem Zeitrahmen.

Dem schloss sich eine Diskussion über die Anzahl der von der FDP-Fraktion gemeldeten Flächen und Fotopunkte an. **Herr Zimmermann (FDP)** erläuterte, dass seine Fraktion die Windenergie als landschaftsschädlich einstufe und daher ablehne. **Herr Schindler (SPD)** betonte, dass die FDP die Festlegung des 2%-Ziels mit unterzeichnet habe. **Herr Gerfelder (SPD)** erläuterte, dass die Fotopunkte und die Visualisierungen möglicher Windenergieanlagen-Standorte zwar der Objektivierung der Landschaftsbildbewertung dienen sollen, die Wahrnehmung und Einschätzung jedoch immer subjektiv sein werde. Er erkundigte sich, welche Konsequenzen es für das schlüssige Plankonzept habe, wenn aufgrund einer solchen Landschaftsbildbewertung Vorranggebiete gestrichen würden und andere nicht. Er befürchte Probleme für die Gerichtsfestigkeit des Plans. **Frau Güss** bestätigte, dass Visualisierungen lediglich als Informationsmaterial dienen können. **Frau Buschkühl-Lindermann** verdeutlichte, wie im schlüssigen Plankonzept die Kriterien Landschaftsbild und Denkmalschutz im Rahmen der Einzelfallabwägung geprüft worden sind. Auf Basis der Landschaftsbildbewertung der Oberen Naturschutzbehörde zum TPEE-Entwurf 2013 und der entwickelten Methodik zur Abwägung der Denkmalbelange wurden bei der Erarbeitung der Gebietskulisse für den TPEE-Entwurf 2016 einige Vorranggebiete reduziert oder gestrichen. **Herr Wissenbach (AfD)** erkundigte sich, wie die fiktiven Windpark-Layouts für die Filmmontagen gestaltet würden, insbesondere hinsichtlich der Anlagenhöhe und -abstände zueinander. **Herr Langsdorf** betonte, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ein unbestimmter Rechtsbegriff sei. Die Filmmontagen seien weder handwerklich noch von der Genauigkeit her als Instrument der

Entscheidung über Verbleib oder Wegfall eines Vorranggebiets geeignet. Eine Entscheidung auf Basis von Filmmontagen sei rechtlich nicht haltbar und würde einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand halten.

Zu den Fotopunkten erläuterte **Herr Felden**, dass zu einigen Vorranggebieten sehr viele Fotopunkte, die zudem sehr nah beieinander liegen, gemeldet wurden. Er betonte, dass die Erstellung der Filmmontagen mit einem erheblichen nicht nur finanziellen sondern vor allem zeitlichen Aufwand - für die Verwaltung gleichermaßen wie für die RVS - verbunden sei. Es biete sich daher an, nah beieinanderliegende Punkte zusammenzufassen. Er bot an, dass die Verwaltung auf Basis der gemeldeten Fotopunkte einen verschlankten Vorschlag erarbeitet. **Herr Schindler (SPD)** begrüßte diesen Vorschlag. Er forderte die FDP-Fraktion auf, im Hinblick auf die Kosten der Filmmontagen die Anzahl der von ihr gemeldeten Fotopunkte und Flächen zu überdenken. **Herr Röttger (CDU)** schloss sich dem an.

**Herr Engemann** bat die Verwaltung, die genannten Fotopunkte sinnvoll zusammenzufassen und eine entsprechende bereinigte Fotopunkte-Liste bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Er regte an, eine Diskussion über mögliche Windpark-Szenarien in den Filmmontagen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima am 7. Dezember 2017 zu führen.

**Herr Felden** sagte für das Regierungspräsidium Darmstadt zu, die bereinigte Liste bis Ende der Kalenderwoche 45 den Fraktionsgeschäftsstellen zuzuschicken. **Herr Gerfelder (SPD)** bat darum, den Fraktionen auch einen Satz der Karten mit den bereinigten Fotopunkten zur Verfügung zu stellen. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt. Er bat außerdem darum, kenntlich zu machen, welche Fotopunkte von welcher Fraktion eingebracht worden sind.

#### **zu TOP 4:** Anfragen und Mitteilungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende um 11:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des UEK



Peter Engemann

Schriftführerin

gez. Esther Hermansdorfer

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



**Biosphärenregion**

**„Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze“!?**

**Renate Labonté**

Stellvertretende Leiterin der Abteilung IV „Klimaschutz, nachhaltige  
Stadtentwicklung, biologische Vielfalt“

Leiterin der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

## Überblick

- Begrüßung und Vorstellung
- UNESCO-Biosphärenregionen
- Ziele von Biosphärenregionen
- Beispiele aus deutschen Biosphärenregionen
- Warum ein BSR Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze?
- Herausforderungen BSR Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/  
Main Spitze
- Chancen BSR Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze
- Prozessstruktur
- Die Machbarkeitsstudie
- Austausch

## Das Weltnetz der Biosphärenregionen

- Die UNESCO hat bisher 669 Biosphärenregionen aus 120 Staaten in das Weltnetz der Biosphärenregionen aufgenommen
- 16 in Deutschland



## UNESCO-Biosphärenregionen

- Biosphärenregionen sind Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung.
- UNESCO-Biosphärenregionen schützen nicht ausschließlich wertvolle Ökosysteme. Hier wird Natur nicht vor dem Menschen geschützt, sondern für den Menschen und mit dem Menschen erhalten. Die Biosphärenregionen ermöglichen, fördern und fordern das nachhaltige Wirtschaften der Menschen in der Biosphärenregion und ein tragfähiges gesellschaftliches Zusammenleben.
- In diesen nachhaltigen Modellregionen lösen die Verwaltungen, Unternehmen und Bewohner gemeinsam Interessenkonflikte etwa beim Klimaschutz, dem Straßenbau und der Landnutzung



## Ziele von Biosphärenregionen, die unterschiedlich stark ausgeprägt sein können

- Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum
- Stärkung des touristischen Profils mit Schwerpunkt sanftem und hochwertigem Tourismus,
- Klimaschutz,
- Etablierung von Regionalvermarktungsstrukturen,
- Verstärkung ökologisch verträglicher Land- und Forstwirtschaft,
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Sicherung ökologisch wertvoller Flächen,
- Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Aufbau eines Forschungs- und Monitoringprogramms

## Beispiele aus deutschen Biosphärenregionen

- *Existenzgründung:* In Südost-Rügen wurden im "Jobmotor Biosphäre" bisher über 80 Unternehmen gegründet, mit einer Erfolgsquote von 84 Prozent.
- *Tourismus mit der Natur:* Im Vessertal werden attraktive Busangebote für den Freizeitverkehr gefördert und den Urlaubern innovative Bildungs- und Informationsangebote gemacht; auf 367 km<sup>2</sup> wurde ein neues Wegenetz eingerichtet.
- *Vermarktung regionaler Produkte und Imagebildung:* In der Rhön sehen 72 Prozent der Bewohner durch das Biosphärenreservat Vorteile für die Region. Beispiele erfolgreicher Vermarktung sind "Rhönschaf" und "Rhönapfel".
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung:* In der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft finden pro Jahr 260 Exkursionen, 30 Projektstage, 30 Naturerlebniswanderungen, 80 Freizeitgruppentreffen und fünf Feriencamps statt.

## Alleinstellungsmerkmal der Region Rheingau- Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze

- Die Region gehört zu den ersten Gebieten, die in der besonderen Konstellation von ländlichem und urbanen Raum das Konzept einer Biosphärenregion in Deutschland verwirklichen würde
- Ein UNESCO Biosphärengebiet, das eine Stadt mit über einer Viertelmillion Einwohnerinnen und Einwohnern einbezieht, ist ein Alleinstellungsmerkmal
- Die Region hat ein außergewöhnlich wertvolles Naturkapital

## Bisherige Entwicklung in der Region Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Mainspitze I

- Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition Hessen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen „im Dialog mit den betroffenen Landkreisen und der Stadt Wiesbaden soll die Möglichkeit einer Machbarkeitsstudie über ein Biosphärengebiet Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Mainspitze erörtert werden“
- Beschluss des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises vom 13. Februar 2017
- Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Wiesbaden vom 16. Februar 2017
- Ein Kreistagsbeschluss des Main-Taunus-Kreises steht aus

## Bisherige Entwicklung in der Region Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze II

- Diskussionspapier der Bürgerstiftung „Unser Land“ von Prof. Dr. Klaus Werk in Zusammenarbeit mit Andreas Wennemann vom Naturpark Rhein-Taunus
- Informelle Gespräche von Mitgliedern der Bürgerstiftung mit Bürgermeistern und Interessensgruppen der Region
- Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Hessischen Landtag betreffend Realisierung einer Machbarkeitsstudie über eine UNESCO-Biosphärenregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Main Spitze am 31.08.2017
- Antrag ist an den Umweltausschuss des Hessischen Landtages überwiesen worden, nächste Sitzung vsl. 9.11.2017

## Bisherige Entwicklung in der Region Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Mainspitze III

- 19. September 2017: Informationsgespräch mit den Bürgermeistern des Rheingau-Taunus Kreises auf Einladung von Landrat Kilian

### Im November: Informationsgespräche

- mit den Bürgermeistern des Main-Taunus Kreises
- im Umweltausschuss der Stadt Wiesbaden
- im Umweltausschuss der Regionalversammlung Südhessen
- im Umweltausschuss des Main-Taunus Kreises

## Herausforderungen BSR Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze

- Das Gebiet ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort und nimmt am deutlichen Wachstum von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Wohnungen teil.
- Dieses Wachstum gilt es gerade im Hinblick auf das wertvolle Naturkapital der Region nachhaltig mit zu gestalten.
- Hierzu gehören die Langfristziele der Klimaanpassung, der Flächenschonung, einer guten Luftqualität und eines nachhaltigen Wasserverbrauchs oder einer modernen Verkehrsplanung.
- Aber auch die klassischen Aufgaben in Biosphärengebieten: Wie können Unternehmen noch mehr an Aspekten der nachhaltigen und umweltgerechten Bewirtschaftung ausgerichtet werden.

## Chancen BSR Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main Spitze

- Biosphärenregionen sind als Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung Vorbilder für andere Regionen in Deutschland und weltweit
- Das bietet herausragende Chancen für die Innen- und Außenkommunikation über Nachhaltigkeit,
- Und die Chance, neue Fördermittel zu akquirieren.
- Biosphärenregionen sind auch Modellregionen für neue Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Vernetzung von lokalen Akteuren sowie
- für Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung



## Prozessstruktur

- Einrichtung einer Geschäftsstelle, bestehend aus HMUKLV, Landkreis Rheingau-Taunus, Landkreis Main-Taunus, der Stadt Wiesbaden und dem Naturpark Rhein-Taunus
- Start der Ausschreibung der ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie mit integriertem Beteiligungsprozess nach Landtagsbeschluss
- Machbarkeitsstudie und Beteiligungsprozess in den Jahren 2018/2019
- Information und Öffentlichkeitsarbeit

## Die Machbarkeitsstudie

- Diese soll anhand der UNESCO Kriterien und in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbindung aller relevanten Akteure der Region prüfen, ob eine Biosphärenregion formal möglich ist und breite Unterstützung in der Region findet.
- Dazu gehört auch die Festlegung der Gebietsabgrenzung und das Finden von möglichen Kern- und Pflegezonen
- Dabei legen wir besonders großen Wert auf einen breit angelegten Beteiligungsprozess, der alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen in der Region einbezieht - Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, aus Kommunen, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch Interessenverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen.



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



**Back up**



## Zonierung und Raumstruktur

- Die Kernzone (3%) ist ein strenges Schutzgebiet für die in ihr beheimateten Lebensräume und Landschaften und die dort lebenden Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt. Die Kernzone soll 3% der Gesamtfläche ausmachen.
- Umgeben ist die Kernzone idealerweise von einer Pflegezone umgeben. Hier sollen vor allem ökologisch verträgliche Aktivitäten wie sanfter Tourismus oder ökologischer Landbau vertreten sein. Pflege- und Kernzone machen zusammen 20% der Gesamtfläche aus.
- In der Entwicklungszone (80%) sollen nachhaltige und modellhafte Wirtschafts- und Nutzungsformen entwickelt werden.

## Biosphärenregion ist ein Angebot

- Wenn mehrere Zielvorstellungen in einer Region zusammenfallen, kann der Weg hin zu einem Antrag auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat, als Modellregion für nachhaltige Entwicklung, eine vielversprechende Strategie sein.
- Die Biosphärenregion ist ein Angebot der UNESCO an interessierte Regionen, in einem strukturierten, bewährten Rahmen neue Lebens- und Wirtschaftsmodelle einzuführen und zu erproben.

## Ausweisung

- Biosphärenregionen werden in Deutschland zunächst nach Landesrecht ausgewiesen. Mit der Anerkennung durch die UNESCO werden die Gebiete Teil des Weltnetzes der Biosphärenreservate, das Erfahrungsaustausch und Partnerschaften erlaubt. Fachlich zuständig für die 16 UNESCO-Biosphärenregionen in Deutschland und deren Anerkennung und Evaluierung nach einheitlichen Kriterien ist das MAB-Nationalkomitee beim Bundesumweltministerium, dessen Geschäfte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) führt.



## Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland



Nationale  
Naturlandschaften



# Inhaltsverzeichnis

Seite 4	<b>1. Einführung</b>	Seite 32	<b>5. Literaturverzeichnis</b>
5	<b>2. Verfahren zur Anerkennung</b>		<b>6. Anhang</b>
6 – 9	<b>3. Kriterienkatalog</b>	33	<b>6.1 Abkürzungsverzeichnis</b>
	<b>Strukturelle Kriterien (1) – (20)</b>	34 – 55	<b>6.2 Biosphere Reserve Nomination Form</b>
	Repräsentativität (1)	56 – 65	<b>6.3 Periodic Review For Biosphere Reserves</b>
	Flächengröße und Abgrenzung (2)		
	Zonierung (3) – (7)		
	Rechtliche Sicherung (8) – (11)		
	Verwaltung und Organisation (12) – (16)		
	Planung (17) – (20)		
	<b>Funktionale Kriterien (21) – (40)</b>		
	Nachhaltiges Wirtschaften (21) – (25)		
	Naturhaushalt und Landschaftspflege (26) – (28)		
	Biodiversität (29)		
	Forschung (30)		
	Monitoring (31) – (33)		
	Bildung für nachhaltige Entwicklung (34) – (36)		
	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (37) – (39)		
	Einbindung in das Weltnetz (40)		
10 – 31	<b>4. Erläuterungen</b>		
	<b>Strukturelle Kriterien (1) – (20)</b>		
	Repräsentativität (1)		
	Flächengröße und Abgrenzung (2)		
	Zonierung (3) – (7)		
	Rechtliche Sicherung (8) – (11)		
	Verwaltung und Organisation (12) – (16)		
	Planung (17) – (20)		
	<b>Funktionale Kriterien (21) – (40)</b>		
	Nachhaltiges Wirtschaften (21) – (25)		
	Naturhaushalt und Landschaftspflege (26) – (28)		
	Biodiversität (29)		
	Forschung (30)		
	Monitoring (31) – (33)		
	Bildung für nachhaltige Entwicklung (34) – (36)		
	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (37) – (39)		
	Einbindung in das Weltnetz (40)		

## 1. Einführung

Die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) erkannte als eine der ersten internationalen Organisationen die globalen Herausforderungen, die sich aus den vielfältigen weltweiten Umweltproblemen ergeben. Anlässlich der 16. Generalkonferenz der UNESCO 1970 riefen die Mitgliedsstaaten der UNESCO mit Annahme der Resolution 2.313 das interdisziplinär ausgerichtete, zwischenstaatliche Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) ins Leben. Aufgabe des MAB-Programms ist es – international koordiniert und auf nationaler Ebene - Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung und für eine wirksame Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Biosphäre zu entwickeln und beispielhaft umzusetzen (UNESCO 1972).

Ziel des Programms war zunächst der Aufbau eines weltumspannenden Gebietssystems, das sämtliche Landschaftstypen der Welt in so genannten „Biosphärenreservaten“ exemplarisch abbildet. Ein Biosphärenreservat („biosphere reserve“) sollte daher als repräsentativer Landschaftsraum ausgewählt werden und nicht aufgrund seiner Schutzwürdigkeit oder Einmaligkeit. In der Folge der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED 1992) wurde 1995 die Sevilla-Strategie für Biosphärenreservate verabschiedet und 1996 publiziert. Seither gelten diese von der UNESCO anerkannten Gebiete weltweit als wichtiges Instrument, um eine nachhaltige, d. h. dauerhaft-umweltgerechte und zukunftsfähige Nutzung modellhaft in einem weltweiten Netzwerk zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen.

Aufgrund der durch die Menschen verursachten Veränderungen des globalen Naturhaushaltes, des Verlustes an Funktionstüchtigkeit und Lebensfülle vieler Ökosysteme, der aktuellen demografischen Entwicklungen und der zunehmenden Verknappung wichtiger Naturressourcen kommt dem weltweiten und dem nationalen Netz der Biosphärenreservate bei der Zukunftssicherung der menschlichen Gesellschaft eine wachsende Bedeutung zu.

Zur Umsetzung der von der UNESCO beschlossenen internationalen Vereinbarungen berufen die am MAB-Programm beteiligten Staaten Nationalkomitees. In Deutschland setzt sich das Nationalkomitee aus Vertretern wissenschaftlicher Disziplinen sowie verschiedener Fachressorts und Fachinstitutionen des Bundes und der Länder zusammen. Seine Aufgaben sind die

Konkretisierung und Fortentwicklung des MAB-Programms auf nationaler Ebene sowie die Unterstützung der Bundesregierung und der Bundesländer bei dessen Umsetzung. Eine weitere Aufgabe des Nationalkomitees besteht in der Mitwirkung bei der internationalen Programmgestaltung und -realisierung. Da die Zielsetzung der Biosphärenreservate ressortübergreifendes Handeln erfordert, spielt die Einbindung aller betroffenen Fachressorts des Bundes und der Länder in das MAB-Programm eine wichtige Rolle.

Um seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, hat das deutsche MAB-Nationalkomitee 1996 „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ beschlossen. Mit Hilfe dieser Kriterien werden in Verbindung mit den Internationalen Leitlinien sowohl Anträge auf Anerkennung neuer Biosphärenreservate wie auch für die Entwicklung bestehender Biosphärenreservate geprüft. Sie setzen den internationalen Auftrag zur Erarbeitung nationaler Kriterien um, mit dem Ziel, ein Netz beispielhafter Gebiete in Deutschland aufzubauen. Zugleich sollen sie dazu beitragen, die Qualität der Biosphärenreservate zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Antragstellung auf Anerkennung der Biosphärenreservate durch die UNESCO erklären die Länder ihre Bereitschaft, das Programm in den Biosphärenreservaten umzusetzen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Zehn Jahre nach Verabschiedung dieser Kriterien hat das Nationalkomitee in Zusammenarbeit mit der Ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) eine Fortentwicklung beschlossen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) hat sich in den Diskussionsprozess eingebracht und eine Stellungnahme (vom 27.09.2006) erarbeitet. Die Kriterien stützen sich wie bisher zum einen auf wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Anforderungen; zum anderen basieren sie auf den Erfahrungen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Biosphärenreservate in Deutschland bislang gewonnen wurden.

Gertrud Sahler  
Vorsitzende MAB-Nationalkomitee

Hans-Joachim Schreiber  
Sprecher der AGBR



## 2. Verfahren zur Anerkennung

Vor Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung eines Gebietes als Biosphärenreservat der UNESCO wird empfohlen, mit dem deutschen Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ abzuklären, ob das zur Diskussion stehende Gebiet als Biosphärenreservat grundsätzlich geeignet ist. Insbesondere sollen die Bedeutung und der Beitrag des Gebietes zur Ausgestaltung des nationalen Netzes der Biosphärenreservate geklärt werden. Das deutsche MAB-Nationalkomitee unterstützt die Erstellung des Antrages.

Der Antrag auf Anerkennung umfasst

- eine Beschreibung des zur Anerkennung als Biosphärenreservat vorgeschlagenen Gebietes,
- das in englischer oder französischer Sprache ausgefüllte „Biosphere Reserve Nomination Form“ der UNESCO,
- Erläuterungen, Materialien, Karten und Tabellen als Anlage.

Der Antrag auf Anerkennung eines Gebiets als Biosphärenreservat ist von dem zuständigen Ministerium des Landes zu stellen. Um zu gewährleisten, dass im beantragten UNESCO-Biosphärenreservat künftig alle Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele im Konsens der Ressorts des Landes gemeinsam gestaltet und ausgefüllt werden, soll der Antrag mit allen betroffenen Landesressorts abgestimmt und durch Kabinettsbeschluss oder in vergleichbarer Weise bestätigt werden. Der Antrag ist in 3-facher Ausführung an den Vorsitz des deutschen MAB-Nationalkomitees beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu richten.

Die Geschäftsstelle des deutschen MAB-Nationalkomitees (Bundesamt für Naturschutz) prüft den Antrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sind diese gegeben, folgt die fachliche Prüfung des Antrages durch das deutsche MAB-Nationalkomitee anhand der vorliegenden Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten in Deutschland; grundsätzlich ist eine Begutachtung des beantragten Gebietes durch das Nationalkomitee vor Ort vorgesehen. Das deutsche MAB-Nationalkomitee beschließt (mit Begründung) über den Antrag und die Weiterleitung an den Generaldirektor der UNESCO (entsprechend der Regularien der UNESCO werden drei Exemplare des „Biosphere Reserve Nomination Form“ an die UNESCO in Paris übersandt). Die UNESCO kann zusätzliche Informationen vom deutschen MAB-Nationalkomitee bzw. von dem Antrag stellenden Land erbitten.

Das für das MAB-Programm zuständige höchste Entscheidungsgremium der UNESCO, der Internationale Koordinationsrat (ICC) oder zwischen den üblicherweise alle zwei Jahre stattfindenden ICC-Sitzungen das so genannte „Büro“ („bureau“), entscheidet auf der Grundlage eines fachlichen Votums des Internationalen Beirates für Biosphärenreservate (International Advisory Committee) über die Bewerbung und schlägt dem Generaldirektor ggf. die Anerkennung vor. Bei negativem Votum wird der Antrag an das zuständige Landesministerium mit einer Begründung der Ablehnung zurückgegeben. Mit der Anerkennung durch den Generaldirektor ist das vorgeschlagene Gebiet mit sofortiger Wirkung in den internationalen Verbund der Biosphärenreservate aufgenommen; auf nationaler Ebene ist das Biosphärenreservat zugleich mit sofortiger Wirkung Mitglied der Ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR). Der Generaldirektor übersendet die Urkunde zur Anerkennung des neuen UNESCO-Biosphärenreservates an den Vorsitz des Nationalkomitees. Dieser überreicht die Urkunde dem zuständigen Ministerium des Antrag stellenden Landes.

Der Kriterienkatalog setzt sich aus Antragskriterien (A), die bereits bei Antragstellung erfüllt sein müssen, und Bewertungskriterien (B), die die zu erfüllenden Aufgabenstellungen beschreiben, zusammen. Die Einteilung in A- und B-Kriterien stellt keine Gewichtung der einzelnen Kriterien in Hinblick auf die Aufgabenstellung der UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland dar. Antragskriterien sind im Folgenden fett (A) wiedergegeben, Bewertungskriterien werden mit (B) gekennzeichnet. Die Kriterien werden durch Erläuterungen inhaltlich kommentiert.

Mit Hilfe der Antragskriterien (A) wird festgestellt, ob bei der Antragstellung die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Biosphärenreservates vorliegen. Nur Anträge, die alle Antragskriterien (A) erfüllen, werden vom Nationalkomitee an die UNESCO weitergeleitet.

Die Bewertungskriterien (B) dienen als Prüfraster für die strukturellen und funktionalen Aspekte eines Biosphärenreservates. Sie erfordern eine differenzierte gutachterliche Bewertung durch das Nationalkomitee im Rahmen der nach den Internationalen Leitlinien vorgeschriebenen Überprüfung der Biosphärenreservate im zehnjährigen Turnus.

## 3. Kriterienkatalog

### STRUKTURELLE KRITERIEN

#### Repräsentativität

- (1) **Das Biosphärenreservat muss Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden und die aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren. (A)**

#### Flächengröße und Abgrenzung

- (2) **Das Biosphärenreservat soll zur Erfüllung seiner Funktionen in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Länderübergreifende Biosphärenreservate dürfen diese Gesamtfläche bei entsprechender Betreuung überschreiten. (A)**

#### Zonierung

- (3) **Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein. (A)**
- (4) **Die Kernzone muss mindestens 3 % der Gesamtfläche einnehmen. (A)**
- (5) Die Pflegezone soll mindestens 10 % der Gesamtfläche einnehmen. (B)
- (6) **Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. (A)**
- (7) **Die Entwicklungszone muss mindestens 50 % der Gesamtfläche einnehmen, in marinen Gebieten gilt dies für die Landfläche. (A)**

#### Rechtliche Sicherung

- (8) **Schutzzweck und Ziele für Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates als Ganzes und in den einzelnen Zonen sind rechtlich zu sichern und durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie der Bauleit- und Landschaftsplanung zu unterstützen. Insgesamt muss der überwiegende Teil der Fläche rechtlich gesichert sein. Bereits ausgewiesene Schutzgebiete dürfen in ihrem Schutzstatus nicht verschlechtert werden. (A)**
- (9) **Die Kernzone muss mit der Zielstellung des Prozessschutzes als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert sein. (A)**
- (10) Die Pflegezone verfolgt auch das Ziel des Schutzes der Biodiversität, insbesondere der genetischen, der biologischen und der strukturellen Diversität sowie der Diversität der Nutzung. Sie soll entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden. (B)
- (11) Schutzwürdige Bereiche der Entwicklungszone sollen rechtlich gesichert werden. (B)

#### Verwaltung und Organisation

- (12) Eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärenreservates muss innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO aufgebaut werden. Sie muss querschnittsorientiert entsprechend den drei Funktionen des Biosphärenreservates mit Fach-/Verwaltungspersonal und Sachmitteln für die von ihr zu erfüllenden Aufgaben angemessen ausgestattet werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A)
- (13) Die Verwaltung ist der für das Biosphärenreservat zuständigen Höheren bzw. Oberen oder der Obersten Landesbehörde zuzuordnen. Die Zuständigkeiten der Biosphärenreservatsverwaltung und ihr Zusammenwirken mit anderen Verwaltungen sind auf Landesebene zu regeln. (B)
- (14) Die hauptamtliche Gebietsbetreuung ist sicherzustellen. (B)
- (15) Die Bevölkerung, die Verantwortungsträger und die Interessenvertreter der Region sind in die Gestaltung des Biosphärenreservates als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen. (B)
- (16) Zur Unterstützung der Verwaltung sind geeignete nicht-staatliche Strukturen und Organisationsformen zu gewinnen oder zu schaffen und als Partner einzubinden. (B)

#### Planung

- (17) Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO muss ein abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt und vorgelegt werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A)
- (18) Pflege- und Entwicklungspläne zumindest für besonders schutz- bzw. pflegebedürftige Bereiche der Pflege- und der Entwicklungszone sowie spezielle Planungen zur nachhaltigen Tourismus-, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Entwicklungszone sollen innerhalb von fünf Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat erarbeitet werden. (B)
- (19) Die Ziele des Biosphärenreservates und das Rahmenkonzept sollen zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Landes- und Regionalplanung integriert sowie in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt werden. (B)
- (20) Die Ziele zu Schutz, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates sollen bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt werden. (B)

## 3. Kriterienkatalog

### FUNKTIONALE KRITERIEN

#### Nachhaltiges Wirtschaften

- (21) Gestützt auf die regionalen und interregionalen Voraussetzungen und Möglichkeiten sind in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen nachhaltige Nutzungen und die tragfähige Entwicklung des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region zu fördern. Administrative, planerische und finanzielle Maßnahmen sind aufzuzeigen und zu benennen. (B)
- (22) Im primären Wirtschaftssektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau) sind dauerhaft-umweltgerechte Landnutzungsweisen zu entwickeln. Die Landnutzung hat insbesondere die Zonierung des Biosphärenreservates zu berücksichtigen. (B)
- (23) Im sekundären Wirtschaftssektor (Handwerk, Industrie) sind insbesondere Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz und Abfallwirtschaft am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. (B)
- (24) Der tertiäre Wirtschaftssektor (Dienstleistungen u. a. in Handel, Transportwesen und Tourismus) soll dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung folgen. Diesem Anspruch müssen sich Biosphärenreservate im Hinblick auf ihre hohe Bedeutung als touristische Zielgebiete in besonderem Maße stellen. (B)
- (25) Die öffentliche Hand ist gefordert, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vorbildlich zu handeln. (B)

#### Naturhaushalt und Landschaftspflege

- (26) Ziele, Konzepte und Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaften und Lebensräumen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Flächen sind darzulegen und umzusetzen. (B)
- (27) Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind mit ihren Standorten unter spezieller Berücksichtigung von Arten und Biotopen der Roten Listen zu erfassen. Naturraumtypische Arten und Lebensgemeinschaften sind in besonderer Weise zu fördern. (B)
- (28) Bei Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen regionale Leitbilder, Umweltqualitätsziele und -standards angemessen berücksichtigt werden. (B)

#### Biodiversität

- (29) Wichtige Vorkommen pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen sind zu benennen und zu beschreiben; geeignete Maßnahmen zu ihrer Erhaltung am Ort ihres Vorkommens sind zu konzipieren und durchzuführen. (A)

#### Forschung

- (30) Im Biosphärenreservat ist angewandte, umsetzungsorientierte Forschung durchzuführen. Grundlagenforschung ist nicht ausgeschlossen. Die Forschungsschwerpunkte sind im Antrag auf Anerkennung und im Rahmenkonzept zu benennen. Die für das Biosphärenreservat relevante Forschung soll durch die Verwaltung des Biosphärenreservates koordiniert, abgestimmt und gemeinsam mit den Forschenden dokumentiert werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen bzw. den Nachweis enthalten, wie die Forschung finanziert werden soll. (B)

#### **Monitoring**

- (31) Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung des Monitoring im Biosphärenreservat sind zu schaffen. (A)
- (32) Die Ökologische Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat ist mit dem Gesamtansatz der Umweltbeobachtung in den Biosphärenreservaten in Deutschland, den Programmen und Konzepten der EU, des Bundes und der Länder sowie mit den bestehenden Routinemessprogrammen des Bundes und der Länder abzustimmen. (B)
- (33) Die Verwaltung des Biosphärenreservates muss die im Rahmen des MAB-Programms zu erhebenden Daten für den Aufbau und den Betrieb nationaler und internationaler Monitoringsysteme den vom Bund und den Ländern zu benennenden Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung stellen. (B)

#### **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

- (34) Inhalte und Strukturen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als eine der zentralen Aufgaben der Verwaltung sind im Rahmenkonzept unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Biosphärenreservates darzulegen. Daraus folgende Maßnahmen sind im Biosphärenreservat dauerhaft umzusetzen. (B)
- (35) Jedes Biosphärenreservat muss über mindestens ein Informationszentrum verfügen, das hauptamtlich und ganzjährig betreut wird. Das Informationszentrum soll durch dezentrale Informationsstellen ergänzt werden. (B)
- (36) Mit bestehenden Bildungsträgern ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben. (B)

#### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

- (37) Die Biosphärenreservate Deutschlands treten unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ auf. (A)
- (38) Das Biosphärenreservat muss auf der Grundlage eines Konzeptes Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eines Biosphärenreservates sind Partner aus allen Bereichen der Gesellschaft für die Umsetzung des MAB-Programms zu gewinnen. (B)
- (39) Zur Förderung der Kommunikation und zum Interessensausgleich sollen regionale Netzwerke etabliert werden. Zur Betreuung können Berater bzw. Moderatoren eingesetzt werden. (B)

#### **Einbindung in das Weltnetz**

- (40) Die Biosphärenreservate haben ihren Beitrag im Sinne der Sevilla-Strategie und der Internationalen Leitlinien im Weltnetz zu leisten. Die fachlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen für entsprechende Aktivitäten der Biosphärenreservatsverwaltung sind zu schaffen. (B)

Diskussionspapier für eine

## **„Biosphärenregion Taunus-Rhein-Main“ (in der Metropolregion Frankfurt- RheinMain)**

ENTWURFSFASSUNG (Bürgerstiftung Unser Land)

S. 2 Vorab

S. 5 Der UNESCO - Rahmen

S. 7 Die naturräumlichen Gegebenheiten

S. 11 Die Bedeutung der Metropolregion

S. 13 Die Akteure und Teilhabe

S. 14 Trägerschaft und Kooperation

S. 14 Grundlagen und Einrichtungen

S. 15 Vorteile und Nachteile

S. 18 Der Prozess

### **1. Vorab**

Wir stellen uns eine Welt vor, in der die Menschen sich ihrer gemeinsamen Zukunft und Interaktion mit der Erde bewusst sind und miteinander und verantwortungsbewusst eine florierende Gesellschaft im Einklang mit der Natur aufbauen. Das Programm *Man and Biosphere* (MAB) für die Biosphärenregionen der UNESCO und deren Weltnetz stehen im Dienste dieser Vision.

#### **Chancen**

Unsere Region kann Teil dieses weltweiten Netzes werden. Eine Biosphärenregion im Gebiet von Taunus, Rheingau, Wiesbaden, Main-Taunus und Rhein kann vor allem folgende Ziele erreichen:

- Bewahrung und Entwicklung einer über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft mit einmaligen Landschaftsteilen und Merkmalen
- Nachhaltige Entwicklung unserer europäischen Metropolregion im Einklang mit der Natur und grünen Infrastruktur
- Förderung der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Maßnahmen zur Klimaanpassung, Energiewende und Infrastrukturentwicklung
- Förderung eines hochwertigen Wohnumfeldes, der Gesundheitsvorsorge und Erholung in Freiräumen und Landschaft für verschiedene Bevölkerungsgruppen
- Bildung und Verständnis für Umwelt und Natur sowie Schaffung von Naturerlebnisräumen (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

#### **Gefährdungen**

Eine Biosphärenregion schafft eine Grundlage, u die Qualitäten der Region zu sichern. Mit dem internationalen Titel einer UNESCO-Region geht die Verpflichtung einher, diese Qualitäten und Zielsetzungen langfristig zu gewährleisten. Unsere Landschaft steht unter Druck, die Region wächst dynamisch. Der Wandel muss vernünftig gesteuert werden: Er darf die Bedeutung von Umwelt, Landschaft und Natur nicht verdrängen und vergessen machen. Problematisch ist vor allem der fortschreitende Flächenverbrauch. Mit Hilfe der Biosphärenregion soll es beispielhaft gelingen, vor allem die Freiräume und die freie Natur in Qualität und Ausmaß zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies bedeutet auch, die Land- und Forstwirtschaft in einem Ballungsraum zu erhalten und nachhaltig auszugestalten. Auf die Landschaft wirken sehr viele Interessengruppen ein,

die ihren jeweiligen Zielen folgen. Gibt es keinen gemeinsam vertretenen Rahmen und eine verabredete Linie zur Bewahrung der elementaren Ressourcen, von denen die Wirtschaft, Nutzungen und Infrastrukturen abhängen, so wird die landschaftliche Qualität sukzessive untergehen. Dies erkennen wir in vielen Metropolen der Welt. Es ist daher sehr dringlich an der Zeit, sich auf eine Biosphärenregion als Ziel, Rahmen und Basis gemeinsamen sozialen Handelns zu verständigen.

Eine Biosphärenregion im Gebiet von Taunus, Rheingau, Wiesbaden, Main-Taunus und Rhein bedeutet

- eine gemeinsam abgestimmte Handlungsplattform
- die Ermöglichung von Diskursen und Verständigungen über einzelne Interessengruppen hinaus
- Agieren im Konsens und in gegenseitiger Akzeptanz
- Verständigung auf gemeinsame Kernziele der regionalen Entwicklung

Die Biosphärenregion greift dabei nicht in kommunale und betriebliche Kernaufgaben und Rechte ein. Sie gewährleistet aber für die ihr zugewiesenen Aufgaben die entsprechende Entwicklung und Qualitätssicherung.

### **Alleinstellung**

Jede Biosphärenregion muss ihre Besonderheit unter Beweis stellen. Keine ist beliebig, sondern sie bilden ein Netz der hochwertigsten Erbelandschaften der Erde. Das Label ist also international anerkannt für Landschaften von internationaler Bedeutung.

Solche Merkmale von internationaler Bedeutung, die noch nicht verloren gegangen sind, bietet das Gebiet von Taunus, Rheingau, Wiesbaden, Main-Taunus und Rhein. Es ist Teil einer Metropolregion, also eines Ballungsraums mit einer großen Bevölkerungszahl und starken Wirtschaftsstruktur. In Deutschland ist das RheinMainGebiet eine von insgesamt elf europäischen Metropolregionen<sup>1</sup>.

Die Naturausstattung und die Qualität der Kulturlandschaften im RheinMainGebiet ist im Vergleich mit anderen Gebieten einzigartig. Beim

---

<sup>1</sup> Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat in Deutschland elf Europäische Metropolregionen ausgewiesen: Rhein-Ruhr, Berlin/Brandenburg, Frankfurt/Rhein-Main, Stuttgart, Hamburg, Hannover-Braunschweig- Göttingen, Mitteldeutschland (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Halle, Zwickau), München, Nürnberg, Nürnberg,Bremen-Oldenburg und Rhein-Neckar. Anders als etwa in Frankreich und Großbritannien gibt es in Deutschland keine Europäische Metropole, die alles dominiert.

Vergleich der europäischen Metropolen werden ihre unverwechselbaren und sehr vielfältigen Landschaftsteile deutlich.

### **Neuland**

Die Etablierung einer Biosphärenregion im Gebiet der europäischen Metropolregion Frankfurt-RheinMain und für den Bereich RheingauTaunus, Wiesbaden und westlicher MainTaunus ist eine große Herausforderung. Damit betritt man in Deutschland Neuland und erreicht eine besondere Alleinstellung. Sie bietet Chancen für eine beispielhafte Entwicklung. Sie besteht in der Erprobung einer Handlungs- und Wirtschaftsweise, Planung sowie eines gesellschaftlichen Zusammenlebens, die sich an Nachhaltigkeit orientieren. Durch gemeinsames Vorgehen von Akteuren in der Kulturlandschaft, das die Umwelt, Natur und Ressourcen schont, erwachsen Vorteile für alle; es richtet sich in einem dynamisch wachsenden Ballungsraum mit seinen unabwiesbaren Flächennutzungen und Raumannsprüchen auch an den Bedürfnissen nachkommender Generationen aus.

Machbarkeitsprüfung, rechtliche Ausweisung und das UNESCO-Antragsverfahren sowie die Etablierung einer urban-geprägten Biosphärenregion sind ein anspruchsvolles Vorhaben mit vielen Facetten – ein sprichwörtliches „Dicke Brett“, das gemeinsam in der Region gebohrt werden soll. Es bedarf besonderer Widmung und Begleitung der verschiedenen Kreise und Partner in der Region und bei der Einbringung ihrer jeweiligen Positionen die Bereitschaft zu konzentrierter und konstruktiver Mitwirkung.

### **Die Merkmale der Region**

Das in Rede stehende Gebiet nimmt am Wachstum von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Wohnungen in der Metropolregion RheinMain teil. Dieses Wachstum gilt es im Hinblick auf das Naturkapital der Region nachhaltig zu gestalten. Hierzu gehören die langfristigen Ziele der Klimaanpassung, Flächenschonung, guter Luftqualität und eines nachhaltigen Wasserverbrauchs und moderner Verkehrsplanung.

Die Biosphärenregion würde drei entscheidende Merkmale aufweisen, die als Stärke und Lebensqualität bereits vorhanden sind:

- Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaften und des kulturellen Erbes mit ihren einmaligen Merkmalen und ihrer vielfältigen Ausprägung.
- Herausragende Naturpotentiale zur Sicherung biologischer Vielfalt
- Die Stärke der Wirtschaft, der Kultur und vieler Unternehmen auch im Kontext der Erholungsvorsorge und Landnutzung

### **Potential**

Mit der Biosphärenregion sollen diese Potentiale unter dem besonderen UNESCO-Label herausgestellt und die erreichten und die angestrebten Ziele mit einer entsprechenden Qualitätssicherung nachhaltig entwickelt werden. Dies gelingt in einer engen Kooperation aller Partner und interessierten Kreise der Zivilgesellschaft unter einem gemeinsamen Dach und der Findung und Abstimmung gemeinsamer Ziele und Projekte. In der Region ist eine große Anzahl Vereine und Verbände im Kontext der hier maßgeblichen Zielsetzungen und Aufgaben aktiv. Sie behandeln dabei aber überwiegend spezifische und separate Gebiete. Mit der Biosphärenregion können sie eine gemeinsame Klammer und Basis finden. Ihre Aufgaben können so koordiniert wahrgenommen werden.

Für eine prosperierende Metropolregion sind die landschaftliche Qualität und das Potential für eine nachhaltige Entwicklung hier außergewöhnlich. Dieses Erbe ist durch besondere Fürsorge über Jahrhunderte gewachsen und in der Nutzung bewahrt worden. Heute kann es mit Stolz einem internationalen Qualitätslabel zugeführt werden, um es auch den zukünftigen Generationen übertragen zu können. Es geht um ein Jahrhundertprojekt.

### **Zur Definition**

Biosphärenregionen (§ 25 Abs. 1 BNatSchG) sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen, vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.

## **2. Der UNESCO - Rahmen**

Eine Biosphärenregion ist ein international bedeutsames Projekt, das die von der UNESCO formulierten Ziele und Kriterien erfüllt. Die Anerkennung durch die UNESCO setzt eine repräsentative Region mit ganz besonderen und herausragenden Qualitäten und Alleinstellungsmerkmalen voraus. Im Mittelpunkt einer Biosphärenregion im Gebiet der europäischen Metropolregion Frankfurt-RheinMain stehen die bedeutenden Aspekte einer

seit der Kelten- und Römerzeit gewachsenen Kulturlandschaft und die Verpflichtung, diese Errungenschaften zu bewahren. Durch schonende und nachhaltige Umgangsweise mit Natur, Landschaft und Ressourcen soll die Gesellschaft sie beispielhaft nachhaltig entwickeln (Man and Biosphere (MAB) – Mensch und Biosphäre). Der Anspruch ist hoch und deshalb konnten nur wenige Regionen der Welt (aktuell 669 Gebiete) nach diesen Zielen die Anerkennung gewinnen.

Von zentraler Bedeutung sind die Maßgaben zur biologischen Vielfalt, zu Klimaanpassung und Umweltschutz, zur modellhaften Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen u.a. in der Land- und Forstwirtschaft, zu Forschung und Monitoring, zur regionalen Entwicklung und zur verstärkten Bildung für nachhaltige Entwicklung und den Möglichkeiten der Aneignung von Natur und Landschaft für die Menschen in der Region.

Biosphärenregionen bilden keine „Käseglocke“, sondern entwickeln sich unter den Vorgaben der Nachhaltigkeit im Einklang von Ökologie, Ökonomie und sozialer, kultureller Umwelt weiter. Sie unterliegen staatlicher Regie, sind aber zugleich auf Kooperation und Partizipation der Beteiligten ausgelegt. Die Anerkennung mit dem internationalen UNESCO-Label „Biosphärenregion“ bietet Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis und westlichen Main-Taunus-Kreis daher die große Chance einer Inwertsetzung des Gebietes. Zugleich entsteht eine verbindliche Klammer für ein gemeinsames Handeln der Akteure zum gegenseitigen Vorteil. Zudem erhält das Gebiet die einmalige Gelegenheit ein tragfähiges nationales und internationales Alleinstellungsmerkmal zu erwerben. Eine Biosphäre im Kontext der europäischen Metropolregion im RheinMainGebiet mit den dazu spezifischen Attributen wäre das einzige urban-geprägte Biosphärengebiet in Deutschland; auch im europäischen Rahmen wäre die erstrebenswerte Ausprägung Neuland.

### **Zonierung**

Mit der Anerkennung sind Verpflichtungen verbunden, die einem gemeinsamen Management unterstellt werden müssen.

Biosphärenregionen sind räumlich differenziert. Eine kleine „Kernzone“ von mindestens 3 % Flächenanteil wird von jeglicher Nutzung ausgenommen, unterliegt dem „Prozessschutz“ und stellt die naturbelassene Referenz zur kulturlandschaftlichen Prägung dar. Etwa 20 % der Gesamtfläche erfordern ein besonderes Management als „Pflegezone“. Sie dient der sichernden Pufferung der Kernzone und um besonderen Zielen zur Biodiversität, zum Klimawandel etc. Rechnung zu tragen. Mindestens 50 % des Gebietes – einschließlich der Kern- und Pflegezonen – dienen als „Entwicklungszone“ einer nachhaltigen Ökonomie, Ökologie, Bildung, Forschung und sozialen Aufgaben in der Kulturlandschaft. Fast 80% der Biosphärenregion können



demnach frei von naturschutzbezogenen Restriktionen bleiben, sollen aber dennoch sinnvollerweise einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. Einem wesentlichen Teil des Gebietes, wie den verdichteten Siedlungsbereiche, verbleibt eine für die Biosphäre eher unterstützende Funktion.

Diese Differenzierungen erlauben es, klug und passend abgestimmte Konzepte der Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu realisieren.

### 3. Die naturräumlichen Gegebenheiten

Die Region von Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden und westlichem Main-Taunus-Kreis sowie ggf. angrenzende Bereiche sind ein außerordentlich vielfältiger Natur- und Kulturräum mit überaus hoher faktischer und potentieller Biologischer Vielfalt. Sie ist Refugium sehr bedeutender Biotopkomplexe und gefährdeter Arten. Diese Diversität an landschaftlicher Qualität, die kleinräumig stark wechselt und verschiedene Klimate und Standortverhältnisse aufweist, bedingt eine einmalige Biodiversität im nationalen Vergleich. Sie ist qualifiziert als Erbelandschaft nationaler Bedeutung (BfN).

#### Taunus

Von außergewöhnlicher Bedeutung dafür ist der Wispertaunus, der als weitgehend unzerschnittener Raum westlich der Bäderstraße liegt. Dies ist für Metropolregionen einmalig. Von herausragender Bedeutung sind die Laub- und Mischwälder, von denen ein relevanter Anteil schon heute nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt wird (3 % Ziel). Nationale Verantwortungsarten für das Gebiet sind u.a. die Bechsteinfledermaus und die Wildkatze, die in den Wäldern Lebensräume finden, in denen sie repräsentativ überdauern konnten, obwohl sie sonst in fast ganz Deutschland stark gefährdet sind.

#### Auen und Gewässer

Bedeutend im europäischen Maßstab ist der Inselrhein mit seinen Auen, Ruhe- und Uferzonen, die in großem Umfang internationales Schutzgebiet sind. Diese Bereiche liegen in den Auen des Landkreises Mainz-Bingen sowie in der Grünaue und im Bereich Geisenheim. Ähnliches gilt für das rechte Ufer des Mains im Main-Taunus-Kreis. Eben solche Qualitäten weisen die weitgehend naturnahen Gewässersysteme der Wisper und Aar sowie den Oberläufen von Schwarzbach, Wickerbach und Weilbach mit ihren

besonderen Artenvorkommen auf – u.a. mit Lachs, Groppe und Salmoniden. Die Auensysteme im Taunus haben eine außergewöhnlich hohe Wasserqualität und weisen besondere Artenspektren auf. Gerade in diesen Bereichen kommt es darauf an, die Grünlandnutzung in den Auen zu sichern und die ausgeprägten Auenwälder und Schluchtwälder in ihrer hohen Substanz zu bewahren.

#### Weinbau

Der Rheingau ist aus einer langen historischen Entwicklung stark weinbaulich geprägt. Die drei Teile unterer, mittlerer und oberer Rheingau sind in ihrer Struktur und landschaftlichen Prägung unterschiedlich. Die Aspekte der weinbaulichen Bodennutzung bilden ein Kerngerüst der avisierten Biosphärenregion. Die historische Entwicklung ist keinesfalls monostrukturiert, sondern wies in allen drei Teilen eine vielschichtige Nutzung mit Obst-, Wein- und Ackerbau sowie Tierhaltung auf. Heute ist der Weinbau beherrschend. In den Weinbergen kommen sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse, Klimate und Reliefenergien zur Geltung, die die Landschaft des Rheingaus einmalig prägen. Eine Vielzahl von Arten, die speziell auf diese Standorte angepasst sind, kommen hier vor und sind wichtige Bausteine zur Förderung biologischer Vielfalt in Flora und Fauna. Zur Stützung der ökologischen Wirksamkeit und der ökonomischen Tragfähigkeit werden aktuell große Projekte zur neuen Querterrassierung in den Steillagen des unteren Rheingaus (Lorch, Assmannshausen) vorangebracht, die für die BSR besonders nutzbringend sind. In vielen Teilen der Wingerte sind historische Komponenten der weinbaulichen Erzeugung auffindbar, die bewahrt und die auch im Zuge eines Projektes zum historischen Weinbau herausgearbeitet werden (gemischter Satz, historische Erziehungsformen, Mäuerchen, Lagen etc.).

#### Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region ist prägender Faktor der Kulturlandschaft. Sie beginnt mit Rodungsinseln zugunsten landwirtschaftlicher Bodennutzung vor allem im Mittelalter. Viele Zeugnisse sind jedoch wesentlich älter und entstammen römischen und keltischen Nutzungsformen. Die landwirtschaftliche Struktur unterliegt wie in ganz Europa einem gravierenden Wandel zugunsten großer Betriebe mit großen Flächenanteilen. Hieraus erwächst auch eine Chance für eine BSR, weil diese Betriebe in der Lage sind, entsprechende Maßnahmen mitzutragen. In weiten Teilen liegt noch eine feingliedrige Flächennutzung vor, die von einem funktionierenden Biotopverbund durchzogen ist. Großflächige Monotonie der Nutzung und übergroße Schläge finden sich nur wenig. Mit der Förderung nachhaltiger Bodenbewirtschaftung, der Anlage nachhaltig wirksamer

Blühstreifen im Ackerland, dem Erhalt und der Förderung von Feldgehölzen, Extensivierungen und der Bewahrung der strukturreichen Landschaft und von Lebensstätten auch bedrohter Arten u. a. für die Avifauna und Insektenfauna der Agrarlandschaft, oder durch Artenhilfsprogramme wie zum Feldhamster lassen sich wichtige Bausteine einer BSR in der Agrarlandschaft darstellen.

Zum Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Einflussgebiet der Metropolregion RheinMain ergeben sich insbesondere im Ackerbau schwierige Bedingungen. Entsprechendes gilt für den Wald und die forstwirtschaftliche Nutzung. Es geht insofern auch um Perspektiven der zukünftigen Agrarsysteme in einer Metropolregion. Die Biosphärenregion kann und soll dazu beitragen, in der Land- und Forstwirtschaft der Region eine nachhaltige und ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu erhalten. Auch die zugrunde zu legende Verordnung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

### **Grünlandsicherung**

Besonderes Augenmerk gebührt den Qualitäten im Grünland und dem Grünlanderhalt für die Nutztierhaltung und der angepassten Nutzung der Weide- und Wiesengesellschaften (Wiesentäler, Auen), andererseits der Biotopvernetzung im ackerbaulich genutzten Bereich. Artenreiches Grünland ist eine Voraussetzung für das Vorkommen vieler Tierarten, insbesondere im Bereich der Insekten und Vögel. Der Obstbau und das Streuobst (Wiesbadener Osten, Main-Taunus) mit dem Speierling als typischer Baumart sind prägend für besondere Landschaftselemente. Nördlich des Untermain sind hochwertige Landschaftselemente aus mehreren Kiesgruben entstanden, die wegen bedrohter Arten wie z.B. Steinschmätzer, Uferschwalbe, Flussregenpfeifer, Wechselkröte oder Kreuzkröte u.a.m. hohe Bedeutung für den Naturschutz haben. Im Bereich der Deponie Wicker sind hervorragende Bestände des Steinschmätzers und seiner Lebensstätten etabliert worden.

### **Strukturreichtum und Artenvorkommen**

Die einzelnen Landschaften des in Rede stehenden Gebietes sind strukturreich und bereits heute von hoher Qualität im Biotopverbund. Nur wenige Zonen sind defizitär. Daher ergeben sich ohne vielfache zusätzliche Flächenansprüche für eine Entwicklungskonzeption günstige Bedingungen zur Wahrung der bisherigen landwirtschaftlichen Bodennutzung und zu ihrer Sicherung.

Der Wispertaunus und der Inselrhein unterliegen schon heute in zusammenhängenden Gebieten, die in Einzelfällen über 1000 ha groß sind, dem Prozessschutz. Auch hier findet sich für eine Metropolregion eine außergewöhnliche Qualität. Ansonsten ist die Region aufgrund ihrer Siedlungs- und Infrastruktur stärker fragmentiert. Dies ist das typische Muster

einer Metropolregion. Gerade im Taunus und Rheingau sowie im Main-Taunus kommen jedoch hervorragende Lebensstätten und Artenvorkommen in guter Verteilung und Vernetzung der differenten Biotopstrukturen vor. Diese Wertigkeit in der Verteilung der Lebensräume zeigt beeindruckend die auf aktuellen Wochenstubennachweisen beruhende Habitatareignung im Projekt Bechsteinfledermaus des Naturparks Rhein-Taunus.

Die Puffer- und Pflegezonen bis 20% können in Berücksichtigung dieser Gegebenheiten adäquat bestimmt werden und müssen, um ihre Wirksamkeit zu erreichen, in dieser Region nicht nur im zusammenhängenden Komplex liegen. Große zusammenhängende Komplexe als Kernzonen sind bereits gegeben wie im Laubwaldkomplex (Staatswald) mit über 1000ha in der Gemeinde Rüdesheim im Wispergebiet, an der Aar und Weitere. Hier ist ein räumlich differenziertes Konzept angemessen, das auch dem Biotopverbund dient.

Herausragende Arten sind u.a.: die Verantwortungsarten Wildkatze und Bechsteinfledermaus und weiterhin rote Liste-Arten wie Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Wanderfalke, Pirol, Steinschmätzer, Zippammer, Zaunammer, Lachs, Groppe, Meerforelle, Äskulapnatter, Smaragdeidechse, Mauereidechse, Großes Mausohr, Feldhamster, Luchs, Vegetation und Insekten der wärmeliebenden Weinbergflora und des Feuchtgrünlandes, bedeutende Flechtenvorkommen im Wispertal, Weinbergflora, Orchideen der südlichen Taunustäler u.a.m. .

### **Kulturelles Erbe**

Die sehr alte Kulturlandschaft hat ihre Prägung durch den Menschen seit der Jungsteinzeit, den Kelten und vor allem ab der Römerzeit erfahren. Zeugnisse der verschiedenen Epochen haften der Landschaft noch immer an und kennzeichnen sie als gewachsene Region. Sie bilden ein Rückgrat für die Entwicklung als Biosphärenregion und prägen ihre Einmaligkeit als Resultat historischer Epochen und der allmählichen landschaftlichen Veränderung bis in die Moderne. Zwei UNESCO-Welterbestätten , der „Obergermanisch-Raetische Limes“ und das „Obere Mittelrheintal“, sind Teil dieser Region. Weitere herausragende Zeugnisse, welche die Eigenart der Landschaft prägen, sind die Klosterlandschaften z.B. um das ehemalige Kloster Eberbach, die Geschichte der Romantik und die damit einhergehenden kulturellen Zeugnisse wie das Brentanohaus, Bezüge zu Goethes Lebenszeit oder zum Osteinischen Park am Niederwald, die Bäderlandschaften von Bad Schwalbach und Schlangenbad, das Gebück, die historische Bausubstanz, die Landschaftsparks und Kuranlagen Wiesbadens und viele weitere Kulturdenkmäler.



### Freiräume

Die Polyzentrik des RheinMain-Gebietes umfasst in ihrem westlichen Bereich die avisierte Biosphärenregion. Durch diese Polyzentrik und die aufgelockerte Siedlungs- und Freiraumstruktur ergeben sich besondere Chancen und Entwicklungslinien zur Definition und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Ökonomie, Ökologie und sozialen Fragestellungen, z.B. für Siedlungskonzepte, Demografie, Integration, Wirtschaftsstandorte, Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Bodenschutz und vor allem für die Erholungsvorsorge und Freizeitnutzung in Natur und Landschaft. Die Freiräume sind bedeutend für die Erholung und Gesundheitsvorsorge. Die Grünzüge und Landschaftsparks Wiesbadens, an Rhein und Main, der Regionalpark und Freiräume im Main-Taunus-Kreis, der Rheingau und vor allem der Taunus mit seiner Waldlandschaft und seinen Bachauen bieten markante und hervorragende Bereiche hierfür.

Die Landschaftsräume der avisierten Region sind aufgrund ihrer Geschichte, Struktur, Landnutzung, Besiedlung und Ausstattung unterschiedlich geprägt. Dies macht den Charme dieser Region aus, und bildet ein Rückgrat für die landschaftliche Diversität und Erlebnisqualität. Zu unterscheiden sind insbesondere die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Rheingau und das Mittelrheintal, das Wispergebiet und Wispertaunus, die Bäderlandschaft und die Bäderstraße, das Aartal, der goldene Grund und das Idsteiner Land, der westliche Hochtaunus und der Regionalpark am Untermain. Diese Landschaftsräume bedürfen einer speziellen Betrachtung und Entwicklung für die hier maßgeblichen Ziele und Maßnahmenvorschläge.

## 4. Die Bedeutung der Metropolregion

Für Biosphärenregionen im Kontext von Metropolregionen gibt es nur sehr wenige internationale Beispiele, und es ist daher verständlich, dass die UNESCO und das deutsche MAB-Komitee intensiv nach solchen Konstellationen sucht und dies als ein vordringlich einstuft, weil gerade hier die Umwelt-Mensch-Beziehungen besonders intensiv entwickelt sind. Die Zielsetzungen für Biosphärenregionen müssen gerade in Metropolregionen auf der Welt beispielhaft erprobt und umgesetzt werden. Gerade hier sind die Problemstellungen der Umwelt-Mensch-Beziehungen am größten und kompliziert zu lösen, da schon heute über 50% der Menschheit in Städten und Ballungsräumen lebt. Fragestellungen zur langfristigen Wirtschaftsweise und regionalen Entwicklung sind vor allem hier zu diskutieren und zu erproben.

### Alleinstellung

Beispiele, die gerade die Themen und Bedingungen einer Metropolregion wie RheinMain aufgreifen und behandeln, liegen für Deutschland nicht vor. Mit dem hiesigen Projekt wird Neuland beschritten, und so können die für eine derartige urban geprägte Region relevanten Aspekte erstmalig selbst gesetzt werden, - erstmalig auch in Deutschland. Die Erfahrungen aus anderen Biosphären in ländlich geprägten Regionen wie der Rhön, dem Südschwarzwald können genutzt, aber nicht übertragen werden. Die große Chance für die hier in Rede stehende Region beruht auf ihrer Lage und der naturräumlichen Struktur mit Taunus und Rheinstrom und ihren kulturlandschaftlichen Elementen, die andere stark verdichtete Metropolregionen wie Berlin, Hamburg und das Ruhrgebiet in dieser Ausprägung nicht aufweisen können.

So geht es u.a. um die Sicherung und Entwicklung der Freiräume und Landschaftsteile für die Erholung und Gesundheitsvorsorge (die grüne Infrastruktur) sowie um die Ökosystemleistungen der Natur. Es geht um die Zukunft und Bewahrung der Bodennutzung in Landwirtschaft, Wein- und Obstanbau sowie der regionalen Vermarktung ihrer Produkte im Kontext des prosperierenden Ballungsraumes und entsprechender Flächeninanspruchnahme. Es geht ebenso um die waldbauliche Nutzung im Zusammenhang eines sehr artenreichen Lebensraums, um Klimaanpassung, Nutzung erneuerbarer Energien, regionalen Wasserhaushalt und Bodenschutz im Kontext des Wachstums und der Versorgung der Bevölkerung und um eine angepasste verkehrliche Entwicklung mit innovativen Mobilitätskonzepten (Citybahn, ÖPNV). Zentral mit diesen Fragestellungen verbunden sind eine verbesserte Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), umweltpädagogische Maßnahmen, Möglichkeiten der Aneignung der Freiräume und Landschaftsteile durch Menschen der Region und ihre verträgliche Erschließung durch Freizeit-Wegesysteme (Naturpark, Regionalpark) und Erklärungen dazu.

Die in der Region lebende Bevölkerung ist eher urban geprägt mit entsprechender Erfahrung aus Arbeit, Kultur, Wohnquartier und auch Migration. Die Menschen leben in den Gemeinden und haben hier ihre Wurzeln. Dennoch lebt man auch überörtlich bis international vernetzt. Im Kontext der avisierten Biosphärenregion leben im Großraum über 4 Mio. Menschen, im Nahbereich etwa 1 Mio. und im Kerngebiet rund 550.000 Einwohner. Vordringlich ist es daher, das Projekt auf ihre Ansprüche zuzuschneiden, dieses humane Potential geltend zu machen und die Region für sie besser erfahrbar zu machen. Touristische Zielsetzungen treten hinzu, sind aber für einen Erfolg nicht ausschlaggebend, da es vornehmlich um die persönlichen Lebensbedingungen in der Biosphärenregion sowie die Wochenend- und Feierabenderholung geht.

Jede Gemeinde in der Region hat ihre Besonderheit und eigene markante Aspekte. Sie werden im Rahmen einer Biosphärenregion in keiner Weise geschmälert oder gehen verloren. Im Gegenteil - sie gewinnen aus dem regionalen Kontext neue Bedeutung und Bekanntheit. Es ist das Ziel, diese Schätze zu heben und bekannter zu machen durch ein kooperatives Projekt und einen gemeinsamen Auftritt.

#### **Europäische Partner**

Bedeutung bei derartigen Projekten haben internationale Partnerschaften. Der österreichische Biosphärenpark Wiener Wald mit der vorgelagerten Hauptstadt Wien hat eine ähnliche Biosphärenregion etabliert. Sie steht als Partnerregion mit deutscher Sprache und ähnlicher Struktur zu Verfügung. Möglich würde bei einem entsprechenden Beschluss eine europäische Förderung z.B. im Rahmen INTEREG. Ein anderes für eine Kooperation ggf. interessantes Biosphärengebiet ist im Bereich der Stadt Turin in Italien neu etabliert worden.

### **5. Die Akteure und Teilhabe**

Eine Biosphärenregion lebt von und mit ihren Menschen. Die Zivilgesellschaft und ihre Teilhabe sind daher ausschlaggebend für den Erfolg eines solchen Projektes. Die deutliche Einbindung soll und muss daher von Beginn an gewährleistet sein. Ganz maßgeblich dazu sind die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Träger. Bei Vorbereitung und Durchführung des Projektes muss eine qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung und Aufklärung über Ziele, Maßnahmen und Rahmenbedingungen selbstverständlich sein. Die interessierten Kreise müssen früh gewonnen und eingebunden sein. Bei der Größe und Tiefe des Projektes wird diese Teilhabe durch jeweils auf die Akteursgruppen zugeschnittene Foren am besten gelingen, um sie immer wieder in den allgemeinen und breit angelegten Beteiligungs- und Informationskontext einzubinden.

Die folgenden Interessenbereiche und Aufgabengebiete sind besonders relevant: Kommunen und ihre Institutionen, politische Entscheidungsträger, Landes- und Fachbehörden, Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Wirtschaftsunternehmen und Verbände (IHK, Handwerk etc.), Gastronomie, Jagd, Wandervereine, Bildung und Forschung. Für die entsprechenden Foren ist es wünschenswert, wenn die jeweiligen Verbände ihre Erwartungen frühzeitig einspeisen. Zum Teil kann auf vorlaufende oder aktuell laufende Prozesse zurückgegriffen werden – LEADER in Rheingau und Taunus, Wiesbaden 2030 oder die aktuelle Erarbeitung eines Naturparkkonzepts sowie die Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.

#### **Trägerschaft und Kooperation**

Eine Biosphärenregion wird durch das jeweilige Bundesland verantwortet. Demgemäß sind Finanzierung und personelle Verantwortung im Rahmen der Landesverwaltung federführend dort unter der direkten Aufsicht des Umweltministeriums anzusiedeln. Dies muss sehr gut mit den Entscheidungsträgern in der Region verzahnt werden. Die in Rede stehende Region und die Entwicklungsprozesse der Metropolregion erfordern eine intensive, vernetzte und rasche Abstimmung und Entscheidungsfindung im gegenseitigen Einverständnis.

Unerlässlich ist eine moderne, flexibel agierende Administration, die die verschiedenen bereits heute agierenden Partner integriert. Der Naturpark Rhein-Taunus sollte als zentrale Kooperationsstelle und zur Koordination eine wichtige Rolle spielen und ggf. in der Biosphärenverwaltung aufgehen. Der Naturpark ist in die demokratischen Entscheidungsstrukturen seiner Träger, der Landeshauptstadt und des Rheingau-Taunus-Kreises, eingebunden. Ziel sollte es sein, im Falle der Etablierung einer Biosphärenregion möglichst viele bestehende Institutionen mit ähnlichen Aufgaben zusammenzuführen und eine gemeinsame Administration sicherzustellen. Eine paritätische Mitwirkung wie bei dem LPV Rheingau-Taunus oder LEADER wäre ein geeignetes Modell. Neben einer Leitung und Steuerung wäre ein Kuratorium für die Biosphärenregion einzurichten, das fachliche Funktionen sicherstellen kann. Leitung und Steuerung müssen in enger Kooperation alle relevanten Partner und Akteure der regionalen Partner erfolgen.

Auf die Akteure und Nutzergruppen kommen keine besonderen Finanzierungsansprüche zu. Die Kommunen werden durch Auflagen oder Restriktionen nicht zusätzlich finanziell belastet. Eine Mitwirkung an den Aufgaben der gemeinsamen Administration liegt im Eigeninteresse des erwachsenen Vorteils auch für die mitwirkenden Gemeinden.

Es ist zweckmäßig, der Biosphärenregion später ein spezielles Finanzierungsinstrument wie eine zweckgebundene Stiftung an die Seite zu stellen, um Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Förderung zu bündeln. Diese Aufgabe könnte z.B. die Stiftung „Unser Land! Rheingau und Taunus“ gut leisten. Sie wäre dazu bereit.

### **6. Grundlagen und Einrichtungen**

Die Region ist bestens untersucht. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine Biosphärenregion liegen die Daten und Untersuchungen bereits vor. Eine umfassend neue und spezielle Bestandserhebung erscheint dazu nicht erforderlich. Nur einiges muss sicherlich nachgearbeitet und neu

zusammengeführt werden. In den Kernbereichen liegen relevante Daten zum Arten- und Biotopschutz (z.B. Projekt Bechsteinfledermaus oder botanische Kartierung des RTK), zum Bereich Boden, Geologie, Wasser und Klima, zum Bereich der Kulturlandschaft (Denkmaltopografien Wiesbaden, Rheingau Taunus und Main Taunus sowie KuLaDig Rheingau Taunus) und zur Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung vor.

Maßgebliche Einrichtungen sind bereits vorhanden und können für die Etablierung der Biosphärenregion genutzt und ausgebaut werden (Umweltladen WI, Fasanerie, Regionalparkzentrum, Kloster Eberbach, Welterbe-Infozentrum, Kommunen, ...). Das Freizeit-Wegenetz des Naturparks soll neu konzipiert werden.

Möglich wird eine Kooperation mit dem aus 16 Institutionen aus Forschung, Bildung und Naturschutz gebildeten Netzwerk BioFrankfurt und eine besondere Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Frankfurt, welche die Biosphäre begleiten und unterstützen und eigene Beiträge aus der Metropolregion beisteuern könnten, z.B. der Palmengarten, der Zoo Frankfurt, die zoologische Gesellschaft, die Goetheuniversität und das FI Senckenberg sowie die Stadt oder der Opel-Zoo. Fester Partner der Biosphärenregion kann die in der Region liegende Hochschule Geisenheim University sein, die ihren Sitz direkt im Gebiet hat und eigene Kompetenzen und Expertisen in den geforderten Themengebieten aufweist. Die wissenschaftliche Begleitung kann u.a. so sichergestellt werden. Wesentliche Beiträge und Verantwortung sollte das HLNUG leisten. Weitere potentielle Partner stehen mit der Hochschule RheinMain in Wiesbaden oder Hochschule Fresenius in Idstein, Bio Frankfurt ebenso zur Verfügung, wie geeignete Strukturen im sekundären Bildungsbereich z.B. mit den Volkshochschulen.

## 7. Vorteile und Nachteile

Wie bei jedem Projekt ergeben sich für die Beteiligten Vor- und Nachteile. Eine Biosphärenregion hat aber in den Zielbestimmungen deutliche Entwicklungsperspektiven und nur wenige, tragbare Restriktionen, die teilweise bereits heute bestehen. Dies macht deutlich, dass der Mitgestaltung und Ausgestaltung durch die Partner und Akteure eine wesentliche Rolle zukommt. Nur dadurch wird es möglich, die Aufgaben kooperativ und erfolgreich zu bewältigen.

### Verhältnis Mensch und Umwelt

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht ein besseres Verhältnis von Mensch und ihm umgebender natürlicher Umwelt, die bewusste Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sowie der Schutz und die Förderung

der biologischen Vielfalt. In der Verpflichtung zum Naturschutz werden die Belange von Mensch und Natur gleichermaßen berücksichtigt. Vordringlich ist es, den Menschen neue Zugänge zu Natur und Landschaft zu öffnen, diese erfahrbar zu machen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu gewährleisten. Die Biosphäre trägt maßgeblich zum Wohlbefinden der Menschen in ihrer Heimat bei und ist Teil der Gesundheits- und Erholungsvorsorge und Rekreationsmöglichkeiten. Sie bildet ein Rückgrat der grünen Infrastruktur und der Wertschöpfung. Sie kann darüber hinaus die Funktion des identitätsstiftenden Marketinginstruments einnehmen sowie Wertschöpfung und Nachfragesteigerung für die ansässigen landwirtschaftlichen, industriellen und touristisch-gastronomischen Unternehmungen erzeugen.

Eine Biosphärenregion verfolgt einen grundsätzlich anderen Ansatz als ein Nationalpark, der u.a. auf 75% seiner Fläche Prozessschutz und Nutzungsfreistellung betreiben soll.

Bei einer Abwägung werden je nach Ergebnis der Machbarkeit die Vorteile deutlich überwiegen. Eine auf Nachhaltigkeit und Wahrung der Qualitäten der Kulturlandschaft ausgerichtete, verbindliche Handlungsweise liegt im Interesse aller Beteiligten und Adressaten. Das eigene Handeln und Wirtschaften in diesen Kontext zu stellen, erzeugt Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung. Die Einrichtungen der Biosphärenregion dienen in erster Linie der Bevölkerung im Biosphärengebiet und in der gesamten RheinMain-Region.

Der Bevölkerung sollen mit dem Projekt neue und gute Zugänge zu den Akteuren der Region geöffnet werden und dadurch auch Kontakt und Verständnis z.B. für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Forstwirtschaft, die Gastronomie und die regional agierenden Wirtschaftsunternehmen ermöglicht werden. Besuche bei Tagen der offenen Türen werden wichtige Aktivitäten sein.

Die Biosphäre ermöglicht die Inanspruchnahme der Landschaft zur Erholungsvorsorge; ihre Ziele sollten möglichst auf Dauer Einfluss auf die weitere Planung nehmen.

### Flächennutzung

Die abgestufte und differenzierte Sicherung der wichtigen Zonen und Flächen (Kern-, Pflege- und Entwicklungszone) durch ein neues abgestimmtes Natur- und Landschaftsschutzgebiet gewährleistet eine nachhaltige Raumnutzung und Raumentwicklung. Dies stützt die Anliegen und das Konzept der Regionalparke im Main-Taunus-Kreis und im Rheingau sowie den Landschaftsparks in Wiesbaden

Die Land- und Forstwirtschaft, der Weinbau sowie die Wasserwirtschaft und andere Ressourcennutzungen bekommen in diesem Kontext eine Sicherung

ihrer Produktionsflächen als Teil des Ballungsraums. Dabei soll die Siedlungs- und Infrastruktur einer prosperierenden kommunalen Entwicklung gewährleistet bleiben. Dazu bedarf es kreativer, nachhaltiger Lösungen.

Gute fachliche Praxis in der Land- und Forstwirtschaft bleibt Grundlage des Handelns. Weitergehende Ziele wären als Projekte und Förderung im kooperativen Einvernehmen auszugestalten. Mit einer Biosphäre wird es leichter, europäische und nationale Gelder zu akquirieren (LEADER, LIFE, Großprojekte des Bundes, ...) oder Kompensationsmaßnahmen gezielt und gebündelt umzusetzen.

Vorteile liegen weniger im unmittelbaren wirtschaftlichen Bereich, sondern eher im verbesserten und abgesicherten Kontext und in einem neuen UNESCO-Label der Region. Auf Dauer kann die regionale Wertschöpfung in der Biosphärenregion durch Stärkung der konkreten Wirtschaftskreisläufe ebenso entstehen wie durch die Aufwertung des Umfeldes des Wirtschaftsstandorts sowie die Verbesserung des Lebensumfeldes der Beschäftigten und deren Familien.

#### **Wirtschaft**

Ein wesentlicher Faktor dieser Region wird die Einbindung und konkrete Verabredung mit den regional agierenden Unternehmen, der Land- und Forstwirtschaft, des Weinbaus und der Gastronomie sein, auch um die Potentiale abzuschätzen und gezielte Vermarktungsmöglichkeiten als Partnerbetriebe zu eröffnen.

Diese Region hat gegenüber vielen anderen Regionen den unschätzbaren Vorteil, dass nach erstem Check viele Biosphärenanforderungen bereits erfüllt sind oder die Erfüllung klar im Bereich des gemeinsam Machbaren liegt. Vordringlich wird es neben der Erfüllung der formellen nationalen und internationalen Kriterien der UNESCO darum gehen müssen, die bereits vorhandene Lebensqualität in ökonomisch tragfähigen und nachhaltigen Formen zu sichern und weiter zu entwickeln. Die öffentlichen Finanzmittel dafür sind als zusätzliche Chance zu sehen, Projekte zur weiteren Entwicklung der Region anzugehen (INTEREG, LIFE, ELER...).

#### **Restriktionen**

Belastungen würden eher aus den Kernzonen (min. 3 %) und den Pflegezonen/Pufferung (zusammen min. 20 %) für die Land- und Forstwirtschaft erwachsen. Es erscheint aber möglich, hierfür wesentliche Anteile aus den bereits erfolgten Flächendispositionen des Landes Hessen (Kernflächen HessenForst) und der Kommunen abzudecken, so dass Restriktionen deutlich minimiert wären. Die bedeutenden Zonen werden als

Schutzgebiet auszuweisen sein (Kern- und Pflegezonen und besondere Biotope NSG-Qualität, sonst auch LSG-Qualität. Dieses Schutzgebiet als Kombi-VO müsste neu etabliert werden und mit den entsprechenden Zielen und Zwecken versehen werden. Dies wird aber so gelingen können, dass Landwirtschaft und Weinbau keine wesentlichen Nachteile erwachsen und die weitere Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung der Ortslagen entsprechend unberührt bleibt. Der Regionalplan und die Flächennutzungspläne sind ohnehin beachten. Die Landschaftsplanung wird als Planungsgrundlage des Gebietes zu aktualisieren sein.

## **8. Der Prozess**

Die bisherige Diskussion und Entwicklung bis zur Entscheidung der beteiligten Gebietskörperschaften für die Vergabe einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie haben vielfältige Kontakte und Gespräche erbracht. Hieraus sind bereits sehr viele Erkenntnisse erwachsen, die nutzbar zu machen sind. Dies betrifft auch die Bedenken hinsichtlich der Einschränkung von Nutzungsrechten oder das Nichterkennen von Vorteilen für die Region. Von zentraler Bedeutung wird im weiteren Vorgehen das Erklären über den Sinn und Zweck einer Biosphärenregion für die beteiligten Institutionen und Verbände, aber auch in der Öffentlichkeit sein, um die Bevölkerung über diese Fragestellungen zu informieren. Dienlich sind auch Workshops und Gespräche jeweils für die interessierten Kreise und Verbände oder Unternehmen.

2017-18 soll die ergebnisoffene Machbarkeitsstudie starten. Parallel dazu sollten Foren und Arbeitskreise zu speziellen Interessen und Themen eingerichtet werden, in denen Anliegen gelistet werden, um ihnen Rechnung tragen zu können. Hier soll es keinen Ausschluss geben: Jede Meinung ist erwünscht. Foren könnten gebildet werden für die Kommunen, den Bereich Kulturlandschaft und Naturschutz, Wirtschaft, die Landwirtschaft, den Weinbau, die Forstwirtschaft und Jagd, Denkmäler und Kulturgüter, Bildung und Forschung sowie soziale Themen (Demografie/Integration etc.).

Die Machbarkeitsstudie soll gemäß den nationalen und internationalen Kriterien und Leitlinien der UNESCO darlegen, welche Konsequenzen daraus für die Region zu ziehen sind, was vorhanden und was noch zu leisten ist. Zugleich bedarf es eines breiten Konsultationsprozesses für die interessierten Kreise. Gut wäre eine zeitliche Abstufung. Die ersten Ergebnisse einer formellen Abprüfung der UNESCO-Kriterien sollten möglichst im Spätsommer 2018 hinsichtlich der Eignung vorliegen, um dann in einem zweiten Schritt darauf reagieren zu können und zu erkennen, welche Konsequenzen zu ziehen wären. Hierzu würde auch eine Prüfung der Möglichkeit einer europäischen Partnerschaft beispielsweise mit Wien und dem Wienerwald oder Turin gehören.

Die Öffentlichkeit wäre in diesem Prozess fortlaufend zu informieren und zu beteiligen.

Maßgeblich für eine Antragstellung wäre zudem eine Namensfindung für die Region, die der Kulisse, dem Charakter und Selbstverständnis der Träger Rechnung trägt. Dies erfolgt am besten diskursiv. Dann wäre durch das Land und die beteiligten Gebietskörperschaften 2019 zu entscheiden, ob ein Antragsverfahren eingeleitet wird. Fällt die Machbarkeitsstudie positiv aus, sollte zeitnah ein Antrag gestellt werden. Während des Antragsverfahrens ist der Konsultationsprozess inhaltlich weiterzuführen und die Akteure sollen ihre Anregungen und Vorhaben einbringen können. Wichtig ist, dass der gesamte Prozess gemeinsam getragen bleibt. Dies ist die beste Voraussetzung, um nach der Etablierung und Anerkennung die Arbeit gemeinsam auszugestalten. Wichtige Reglements müssen bereits zur Antragstellung getroffen sein, wie z.B. die zugrundeliegende Verordnung, die Administration und Umsetzung. Die dazu relevanten Anforderungen und Papiere können angefordert werden.

## Vorschlagsflächen Filmmontagen Gebiet RP außerhalb RV

	Flächennummer	Gemeinde	Landkreis	mögliche Fotopunkte
1	2-25, 2-26, 2-26a	Wald-Michelbach, Abtsteinach	BERG	??
2	2-45	Schlüchtern	MKK	östlich Stadt Schlüchtern Richtung Herholz Blick über Burg Brandenstein zum VRG (1)
3	2-48, 2-48a, 2-53	Sinntal	MKK	Burg Schwarzenfels, Anhöhe zwischen Schwarzenfels und Weichersbach (2)
4	2-55, 2-56, 2-63, 2-65f, 2-902, 2-903, 2-925, 2-928	Sinntal, Steinau an der Straße	MKK	Burg Schwarzenfels, Ziegenberg Altengronau (2)
5	2-928, 2-902, 2-903, 2-925	Spessart, Steinau an der Straße, Bad Orb, Biebergemünd, Jossgrund, Brachtal, Wächtersbach	MKK	Aussichtspunkt Alsberg (nördlicher Ortsrand) (1)
6	2-71a	Brachtal, Bad Soden-Salmünster	MKK	Kurgebiet Bad Soden-Salmünster (1)
7	2-73, 2-309	Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	MKK	Alsberg Kirche (Eingang Friedhof) (1)
8	2-76, 2-76a, 2-303, 2-304a, 2-934, 2-935, 2-936, 2-937, 2-938	Flörsbachtal, Jossgrund, Bad Orb, Gutsbezirk Spessart	MKK	Anhöhe östlich Lohrhaupten zwischen Birkenhainer Landstraße und Spessartfähre (1)
9	2-78, 2-304c, 2-931	Biebergemünd	MKK	Biebergemünd...??
10	2-78, 2-308, 2-308a	Biebergemünd, Linsengericht	MKK	Gelnhausen oberhalb Altstadt (1)
11	2-112, 2-292, 2-294	Reichelsheim/Odw., Fürth/Odw., Mossautal	ODW, BERG	Friedhof Reichelsheim, Am Eichelberg 14, Reichelsheim (2)
12	2-118, 2-120	Breuberg	ODW	Burg Breuberg (1)
14	2-122	Lützelbach, Michelstadt, Bad König	ODW	Vielbrunn (1)
15	2-125	Michelstadt	ODW	Vielbrunn (1)

	Vorschlag CDU
	Vorschlag AfD
	Vorschlag FDP
	Vorschlag SPD

16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28

Flächennummer	Gemeinde	Landkreis	mögliche Fotopunkte
2-288	Rimbach	BERG	Fürth...??
2-290	Heppenheim	BERG	Starkenburg, südl. Ortsrand Bensheim an Eisenbahnstrecke, <a href="#">Laudenbach</a> , <a href="#">Heinrich-Lanz-Straße Eisenbahnbrücke</a> (3)
2-292, 2-294	Reichelsheim/Odw., Fürth/Odw.	ODW, BERG	Burg Lindenfels, Bismarkwarte, oberhalb Ober-Ostern (3)
2-304, <a href="#">2-931</a> , 2-932	Bad Orb, Jossgrund, Biebergemünd	MKK	<a href="#">Bad Orb nördlicher Ortsrand Rhönstraße</a> , <a href="#">Bad Orb am Klingental</a> (2)
2-377, 2-433	Taunusstein, Wiesbaden	RTK, Wi	Fußgängerbrücke Berliner Str, Rheinbrücke Kastel (2)
2-414, 2-414k, 2-414m, 2-414p	Geisenheim, Rüdesheim, Oestrich-Winkel, Schlangenbad	RTK	Geisenheim...??
2-414d	Bad Schwalbach	RTK	Bad Schwalbach ??
2-343	Walluf, Eltville	RTK	Goetheaussicht Frauenstein, Kaiser-Wilhelm-Turm Schläferskopf, <a href="#">Parkdeck Krauskopfallee Georgenborn</a> (3)
2-425	Lorch	RTK	Presberg Blickrichtung West/Nordwest, <a href="#">Landmuseum Ransel Kirchstraße 34</a> (2)
2-439	Eltville, Schlagenbad	RTK	Bärstadt (oberhalb Ortslage), <a href="#">Parkdeck Krauskopfallee Georgenborn</a> (2)
<a href="#">2-449</a> , <a href="#">2-449a</a> , <a href="#">2-449c</a> , <a href="#">2-901</a>	<a href="#">Gründau</a> , <a href="#">Gelnhausen</a> , <a href="#">Büdingen</a>	MKK, WETT	<a href="#">Mittel-Gründau Wanderweg Hessenweg 9 (Altwiedermuser Weg)</a> (1)
2-449a (südlicher Teil)	Gelnhausen	MKK	Kinzigbrücke Gelnhausen, Pferdesportanlage Altenhaßlau, <a href="#">Ampel am Coleman Park</a> (3)
2-467	Ranstadt	WETT	Besucherbalkon Glaubergplateau, Niddaaue bei Dauernheim (2)

	Flächennummer	Gemeinde	Landkreis	mögliche Fotopunkte
29	2-475a, (5301, 5302)	Büdingen	WETT	Burg Ronneburg, <a href="#">Vönhäuser Höhe am Parkplatz B 457</a> <a href="#">Parkplatz des Jugendzentrums, Am Weißen Berg</a> (3)
30	2-817	Otzberg	DA-DI	Veste Otzberg, <a href="#">L 3065</a> , <a href="#">K 121</a> (3)
31	2-832, 2-912, 2-915	Nidda, Ortenberg	WETT	Wegkreuzung südöstlich Ortsrand Schwickartshauen, Wiese 200 m südlich der o.g. Wegkreuzung, Burgturm der Burg Lißberg, oberhalb Ortenberg am Friedhof, K200 Eckartsborn Ri Schwickartshausen (5)
32	2-901	Büdingen	WETT	Ortsrand oberhalb Büdingen am Pfaffenwald, <a href="#">Bushaltestelle Huehnerhof Gettenbach</a> (2)
33	2-902, 2-903, 2-925, 2-928	Steinau an der Straße, Gutsbezirk Spessart	MKK	Weihershang bei Marjoß, Bellinger Warte (2)
34	2-905, 2-909	Wald-Michelbach	BERG	??
35	2-914, (5302)	Gründau	MKK	Burg Ronneburg, <a href="#">Restaurant Heckers Golfplatz Mittel-Gründau</a> , <a href="#">Mittel-Gründau Wanderweg Hessenweg 9 (Altwiedermuser Weg)</a> , <a href="#">Altwiedermus, Jagdhaus 1, Waldrand, nahe L3189</a> (4)
36	2-916	Ranstadt	WETT	südlich von Bellmuth, nordöstlich von Wallernhausen (2)
37	2-926	Aarbergen	RTK	??
	SUMME: 67 Flächen			SUMME: mindestens 66 Fotopunkte (zusätzlich 11 Fotopunkte Anregung SPD Odenwald)



### Vorschlagsflächen Filmmontagen Gebiet RV

	Flächennummer	Gemeinde	Landkreis	mögliche Fotopunkte
38	5401	Bad Homburg	HTK	Dornholzhausen, Tannenwaldweg (Fotopunkt - Vorschlag RV)
39	4701	Bad Homburg	HTK	Kirdorfer Feld, Usinger Weg, Siedlungsrand (Fotopunkt - Vorschlag RV, bereits vorhanden)
40	3003	Eppstein	MTK	Straße Am Heinzberg und Kaisertempel (Fotopunkt - Vorschlag RV)
41	3003	Hofheim	MTK	Bahà'i Tempel, Am Domherrnwald (Fotopunkt - Vorschlag RV)
42	3004	Hofheim	MTK	Kohlgrubenstraße (Fotopunkt - Vorschlag RV)
43	10501	Münzenberg	WETT	Gambach, Butzbacher Straße (Fotopunkt - Vorschlag RV, bereits vorhanden)
44	5301, 5302	Gründau	MKK	Siehe 2-914 und 2-475
45	7805	Rosbach	WETT	Ober-Rosbach, Am Pfingstborn
46	7805	Wehrheim	HTK	Pfaffenwiesbach Forsthausstraße
	5301, (2-475)	Ronneburg	MKK	Parkplatz des Jugendzentrums, Am Weißen Berg
	5302, (2-914)	Ronneburg	MKK	Altwiedermus, Jagdhaus 1, Waldrand, nahe L3189

	Vorschlag CDU
	Vorschlag AfD
	Vorschlag FDP
	Vorschlag SPD

Summe: 8 Flächen

Summe: 11 Fotopunkte, davon 3 gemeinsam mit RP, 2 bereits vorhanden

→ Insgesamt 6 zusätzliche Fotopunkte